

Beitragsordnung

Stand: 22.06.2016

- (1) Der Jahresbeitrag beträgt für natürliche Personen 36 EUR. Es besteht die Möglichkeit, freiwillig einen höheren Jahresbeitrag zu entrichten. Der Mitgliedsbeitrag für juristische Personen wird vom Vorstand individuell festgelegt. Der Jahresbeitrag ist in zwei gleich hohen Teilbeträgen halbjährlich zu zahlen. Die Fälligkeit ist jeweils der 15.01. bzw. 15.07.. Wenn der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder einen gesetzlichen Feiertag fällt, gilt der folgende Bankarbeitstag.
- (2) Bei einem Beitritt während des laufenden Jahres ist der Beitrag für jedes Halbjahr des Eintritts zu entrichten. Der Mitgliedsbeitrag wird ab der nächsten turnusmäßigen Fälligkeit zu 50% eingezogen.
- (3) In besonderen Fällen kann der Vorstand den Beitrag teilweise erlassen.
- (4) Diese Beitragsordnung gilt ab 01.07.2016.